



Einwohnergemeinden

**Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf,
Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten**

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Sozialregion Untergäu SRU

Von der Gemeindeversammlung
Boningen am 10.12.07
Fulenbach am 13.12.2007
Gunzgen am 05.12.2007
Hägendorf am 27. JAN. 2007
Kappel am 29. Nov. 2007
Rickenbach am 18.7.2008
Wangen bei Olten am 21. Jan. 2008

beschlossen.

I Allgemeine Bestimmungen

- | | | |
|---|---|----------------------------------|
| 1 | Unter dem Namen « Sozialregion Untergäu » legen die aufgeführten Gemeinden ihre Kernaufgaben und Entscheidungsbefugnisse im Bereich Sozialhilfe/Vormundschaft im Sinne von § 164 lit. b des Gemeindegesetzes und § 27 und 28 des Sozialgesetzes zusammen und schliessen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag ab. | Name/Zweck |
| 2 | <p>Mit dem Ziel ganzheitliche Hilfe anzubieten, Notlagen möglichst früh zu erkennen und die Mittel effizient und wirksam einzusetzen, bietet die Sozialregion Untergäu den Einwohnern der angeschlossenen Gemeinden Beratung und Betreuung in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche Sozialhilfe - Vormundschaft - Anlaufstelle Sozialversicherungen (Zweigstelle AHV/EL, Gemeindegemeinschaftsamt) - Mütter-/Väterberatung <div style="display: flex; align-items: center; margin-left: 100px;"> <div style="font-size: 3em; margin-right: 10px;">}</div> <div>Kernaufgaben</div> </div> <ul style="list-style-type: none"> - Asylwesen - Jugendarbeit - Alterspolitik <div style="display: flex; align-items: center; margin-left: 100px;"> <div style="font-size: 3em; margin-right: 10px;">}</div> <div>Dienstleistungen</div> </div> | Ziel |
| 3 | <p>a) Die Kooperation besteht aus den Gemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Boningen - Fulenbach - Gunzgen - Hägendorf - Kappel - Rickenbach - Wangen bei Olten <p>b) Sitz der Organisation Sozialregion Untergäu ist Hägendorf</p> <p>c) Die Kooperation ist von allen beteiligten Einwohnergemeinden an einer Gemeindeversammlung zu beschliessen.</p> | Mitglieder |
| 4 | Nachträgliche Eintritte weiterer Einwohnergemeinden sind mit Gemeindeversammlungsbeschlüssen in allen beteiligten Einwohnergemeinden zu beschliessen. | Erweiterte Mitgliedschaft |

II Organisation

- 5 a) Die beteiligten Einwohnergemeinden bilden eine gemeinsame Sozialkommission, welche auch die Funktion der Vormundschaftsbehörde wahrnimmt. **Sozialkommission**
- b) Sie setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Die beteiligten Gemeinden sind wie folgt vertreten:
- Boningen 1 Mitglied
 - Fulenbach 1 Mitglied
 - Gunzgen 1 Mitglied
 - Hägendorf 1 Mitglied
 - Kappel 1 Mitglied
 - Rickenbach 1 Mitglied
 - Wangen bei Olten 1 Mitglied
- c) Die Kommission konstituiert sich selbst.
- d) Der Vertreter des Sozialdienstes nimmt an den Sitzungen teil und hat beratende Stimme. Der administrative Mitarbeiter des Sozialdienstes verfasst die Protokolle.
- e) Die Sozialkommission übernimmt die Aufgaben nach Sozialgesetz und Zivilgesetzbuch sowie die Aufgaben der Anlaufstelle für alle Mitgliedsgemeinden.
- f) Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- g) Die Gemeindepräsidenten/innen der Mitgliedsgemeinden haben ein Einsichtsrecht in die Protokolle der Sozialhilfe.
- h) Die Sozialkommission ist zuständig für das Personal des Sozialdienstes im Rahmen der bewilligten Betriebskosten.
- i) Das Budget der Sozialkommission ist bis spätestens zum 31. August des Vorjahres den angeschlossenen Gemeinden vorzulegen. Im Budget sind der geplante Betriebsanteil sowie die zu erwartenden Kosten pro Einwohner auszuweisen.
- j) Im Weiteren orientiert sich die Sozialkommission am Pflichtenheft.
- 6 a) Der Sozialdienst ist mit all seinen Fachstellen der gemeinsamen Sozialkommission unterstellt. **Sozialdienst**
- b) Die Anstellungsbedingungen des Sozialdienstes richten sich nach der GO und der DGO der Einwohnergemeinde Hägendorf
- c) Der Sozialdienst orientiert sich am Pflichtenheft.
- d) Leistungen des Sozialdienstes können auch von Dritten eingekauft oder an Dritte verkauft werden.
- e) Der Standort des Sozialdienstes ist in Hägendorf.
- f) Der Sozialdienst erstellt ein Betriebsreglement und legt darin die Arbeitsabläufe schriftlich fest. Das Betriebsreglement ist durch die Sozialkommission zu genehmigen.

III Finanzielles

- 7 Die Sozialregion Untergäu führt eine gemeinsame Rechnung. Der regionale Sozialdienst ist rechnungsführende Institution. **Rechnungsführung**
- 8 a) Die Sozialregion Untergäu SRU führt eine mandatsbezogene Rechnung pro Gemeinde, worin sämtliche Finanztransaktionen der Sozialhilfe, Vormundschaft, der Anlaufstelle oder anderen Leistungen ausgewiesen werden. **Rechnungsfluss**
 b) Alle Geldleistungen vom Kanton an die partizipierenden Gemeinden fliessen in dieses Konto und werden anschliessend leistungsmässig abgerechnet.
- 9 a) Die Betriebskosten werden im ersten Betriebsjahr (1.4.2008 bis 31.12.2008) aufgrund des nachfolgenden Verteilschlüssels auf die beteiligten Gemeinden verteilt. **Finanzierung**
 b) Der Verteilschlüssel errechnet sich aus dem arithmetischen Mittelwert zweier Kostenschlüssel. Diese sind wie folgt definiert:
Kostenschlüssel 1 ist die Multiplikation der Anzahl Fälle mit der Einwohnerzahl.
Kostenschlüssel 2 ist die Division der Anzahl Fälle durch die Einwohnerzahl.
 c) Stichtag für die Berechnungswerte des nächsten Jahres ist jeweils der 1. September des laufenden Jahres.
 d) Ab dem Jahr 2009 werden die Betriebskosten mittels einer Prozesskostenrechnung gemäss den aktuellen Fallzahlen auf die einzelnen Gemeinden verteilt.
 e) Die beteiligten Gemeinden bleiben eigener Unterstützungswohnsitz und Aufenthaltsort der hilfsbedürftigen Personen. Die Sozialhilfekosten werden jeder beteiligten Einwohnergemeinde entsprechend der Herkunft der hilfsbedürftigen Person belastet.
- 10 Die Rechnungsprüfung der Sozialregion Untergäu erfolgt durch eine externe professionelle Kontrollstelle, welche durch einfachen Beschluss der sieben Gemeinden bestimmt wird. **Rechnungsprüfung**
- 11 a) Die Entschädigungen für Einsätze und Sitzungen der Sozialkommission richten sich nach den Ansätzen der Einwohnergemeinde Hägendorf. **Entschädigung**
 b) Die Entschädigungen des Präsidenten der Sozialkommission, für die Infrastruktur u.ä. werden im Rahmen des Budgetprozesses festgelegt.

IV Vertragliche Verbindlichkeit

- | | | |
|----|---|------------------------------------|
| 12 | Damit die Zusammenarbeit aufrechterhalten werden kann, müssen mindestens 5 Einwohnergemeinden Mitglied sein. Der Eintritt neuer Einwohnergemeinden kann jederzeit auf Beginn eines neuen Jahres erfolgen. | Mindestbestand und Eintritt |
| 13 | Der Austritt aus dem Vertrag über die regionale Zusammenarbeit in der Sozialhilfe/Vormundschaft/Anlaufstelle muss durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. | Austritt |
| 14 | Der Austritt kann nur auf Ende einer Amtsperiode per 31. Dezember erklärt werden. Die Kündigungsdauer beträgt ein Jahr und muss bis 31. Dezember des Vorjahres erfolgen. | Kündigungs-termin |
| 15 | Im Kündigungsfall muss der gesamte Kostenanteil der entsprechenden Einwohnergemeinde abgegolten werden. | Haftung |
| 16 | Bei einer vollständigen Auflösung dieses Vertrages müssen die bestehenden Vertragsgemeinden die Restkosten übernehmen. | Auflösung |
| 17 | Die Sozialregion Untergäu ist verpflichtet, die Zusammenarbeit laufend zu überprüfen und den beteiligten Gemeinden Bericht zu erstatten. Der Bericht ist jeweils im 1. Quartal den beteiligten Gemeinden zuzustellen. | Überprüfung |

V Schlussbestimmungen

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 18 | Für Beschwerden gelten die Vorschriften des Sozialgesetzes, des Einführungsgesetzes zum ZGB, des Gemeindegesetzes und des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege. | Beschwerden |
|----|--|--------------------|

VI Übergangsbestimmungen

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| 19 | Dieser Vertrag tritt unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen aller partizipierenden Einwohnergemeinde am 1. Januar 2008 in Kraft. | Inkraftsetzung |
|----|--|-----------------------|

Beschlossen an den Gemeindeversammlungen:

Boningen

Datum: 25.02.08

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin




Angelika Schärer

Ernst Rauber

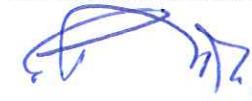
Fulenbach

Datum: 22. Feb. 2008

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber





Hugo Kissling

Emil Borner

Gunzgen

Datum: 14.02.2008

Gemeindepräsident

Gemeindevorwalter





Hansruedi Krähenbühl

Hansjörg Steiner

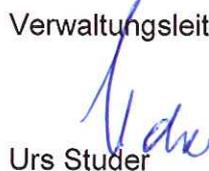
Hägendorf

Datum: 22. JAN. 2007....

Gemeindepräsident

Verwaltungsleiter





Hugo von Arx

Urs Studer

Kappel

Datum: 25. Feb. 2008

Gemeindepräsident

Verwaltungsleiter +
Gemeindeschreiber





Martin Fessler

Daniel Brönnimann

Rickenbach

Gemeindepräsident

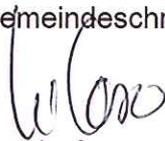
Dieter Leu



Datum: 18.2.2008

Gemeindeschreiberin

Ursula Caso



Wangen bei Olten

Gemeindepräsident

Beat Frey



18. Feb. 2008

Datum:

Gemeindeschreiber

Beat Wildi



Genehmigt durch das Departement des Innern am